Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Fachreferat Sport
Fachausschuss Rudern
Achim Eckmann
Schulbootshaus „Am Langen Zug“
Fährhausstraße 3a, 22085 Hamburg
Tel. 220 64 66, Fax 229 258 28
E-Mail: achim.eckmann@bsb.hamburg.de

An
Schulleitung
Fachleitung Sport
Lehrkräfte Rudern und Kanu

Hamburg, den 20.06.2025

Antrag für Nutzungszeiten in den Schulbootshäusern im Schuljahr 2025/26

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

alle Hamburger Schulen haben die Möglichkeit für den Sportunterricht und außerunterrichtliche Angebote Nutzungszeiten in den Schulbootshäusern zu buchen. Es können Zeiten für die regelmäßige wöchentliche Nutzung im Schuljahr und Zeiten für temporäre Nutzungen (z.B. Projekte) gebucht werden. Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterhält sechs Schulbootshäuser:

- „Am Langen Zug“ (Uhlenhorst) - Rudern
- „Kugelfang“ (Alsterdorf) - Rudern
- „Kaiser-Friedrich-Ufer“ (Eimsbüttel) - Rudern
- „Pionierinsel“ (Harburg) - Rudern und Kanu
- „Neuländer See“ (Harburg) - Rudern und Kanu
- „Kurfürstendeich“ (Bergedorf) - Rudern

Insbesondere die Bootshäuser in Harburg und Bergedorf eigenen sich auch für besondere unterrichtliche Projekte.

Alle Lehrkräfte, die Rudern oder Kanu im Schulsport unterrichten, müssen über eine dafür qualifizierende Lehrbefähigung verfügen (Studium, Qualifizierung des Li oder Trainer C-Lizenz).

Beiliegend erhalten Sie den Vordruck für Anträge auf Nutzungszeiten im Schuljahr 2025/26. Bitte füllen Sie ihn **vollständig** aus. Geben Sie bitte auch von den übrigen an Ihrer Schule tätigen Ruder-/Kanulehrkräften, die Telefonnummern und eine E-Mailadresse an. Auf diese Weise kann ich Sie und Ihre Kolleg*innen immer schnell und aktuell informieren.

Wenn Ihre Schule mehrere Bootshäuser nutzt, füllen Sie bitte **für jedes Bootshaus einen separaten Antrag** aus.

Nutzungsentgelt: In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an die Regelung der BSB erinnern, nach der für jeden Schüler pro Zeitstunde 9,- € im Schuljahr durch die Schule zu entrichten ist. *Beispiel: Eine Schule, die eine Unterrichtszeit von 90 min (1,5 h) mit 16 Schülern nutzt, wird mit 1,5 x 16 x 9,- € = 216,- € pro Anno und Kurs im SBF belastet.*

Senden Sie mir den ausgefüllten Antrag per E-Mail oder Fax bis zum 04.07.2025 zurück.

Bitte sprechen Sie das Nutzungsverfahren unbedingt mit Ihrer Schulleitung ab. Wir gehen davon aus, dass jeder **Nutzungsantrag im Einvernehmen mit Ihrer Schulleitung** gestellt wurde.

Geben Sie ggf. auch an, ob Sie Ruderunterricht in **Kooperation mit einem Ruderverein** durchführen. Wir benötigen die Anzahl der Schüler für unsere Statistik und die Vergabe der Schwimmwesten. Kosten entstehen dafür natürlich nicht.
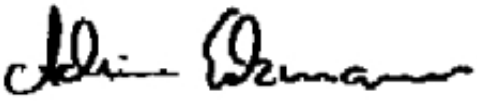
Mit freundlichen Grüßen